



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ  
 TRANSFUSION CRS SUISSE  
 TRASFUSIONE CRS SVIZZERA

## Mediendokumentation Blutspende SRK Schweiz

Diese Dokumentation gibt einen Überblick über die Blutspende SRK Schweiz und ihre Rolle und ihre Aufgaben. Weitere Informationen finden Sie unter [www.blutspende.ch](http://www.blutspende.ch).  
 Haben Sie Fragen, so freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

### Kontakt für Medienschaaffende

Dr. Bernhard Wegmüller  
 Direktor Blutspende SRK Schweiz

Franziska Kellenberger  
 Leiterin Marketing & Kommunikation

Waldeggstrasse 51, 3097 Liebefeld  
 Telefon 031 380 81 81  
 E-Mail: [medien@blutspende.ch](mailto:medien@blutspende.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzporträt.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Bereich Blutspende .....</b>	<b>2</b>
2.1. Aufgaben .....	2
2.2. Blutspenderinnen und Blutspender .....	3
2.3. Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden .....	3
2.4. Finanzierung.....	3
<b>3. Bereich Blutstammzellspende.....</b>	<b>4</b>
3.1. Aufgaben .....	4
3.2. Spenderinnen und Spender .....	4
3.3. Patientinnen und Patienten.....	4
3.4. Spendenart.....	4
3.5. Finanzierung.....	5
<b>4. Organisatorische Entwicklung .....</b>	<b>5</b>
4.1. Blutspendewesen in der Schweiz .....	5
4.2. Bereich Blutstammzellen .....	6
<b>5. Weiterführende Informationen .....</b>	<b>6</b>



# 1. Kurzporträt

Die Blutspende SRK Schweiz AG ist eine eigenständige, gemeinnützige Aktiengesellschaft innerhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Die Aktienmehrheit ist im Besitz des SRK, die restlichen Aktien besitzen die 11 regionalen Blutspendedienste. Sowohl die Dachorganisation Blutspende SRK Schweiz als auch die regionalen Blutspendedienste sind Non-Profit-Organisationen.

Im Auftrag des Bundes sichert Blutspende SRK Schweiz im Bereich Blutspende zusammen mit den regionalen Blutspendediensten die Versorgung der Spitäler mit Blutpräparaten. Kernaufgaben des Bereichs Blutstammzellen sind das Führen des Registers für Blutstammzellspender in der Schweiz sowie die Rekrutierung und die Vermittlung von Blutstammzellspendern in der Schweiz für Patientinnen und Patienten im In- und Ausland.

# 2. Bereich Blutspende

Die Blutspende in der Schweiz beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Unentgeltlichkeit. Damit wird eine Spende aus einer finanziellen Notlage heraus verhindert und das Risiko der Übertragung von Krankheiten reduziert. Ebenfalls aus medizinischen wie ethischen Gründen wird die Blutspende auf eine grosse Zahl von Spenderinnen und Spendern verteilt. Das Prinzip der Unentgeltlichkeit wird von verschiedenen internationalen Institutionen wie etwa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gefordert.

## 2.1. Aufgaben

Die zentrale Aufgabe der Blutspende SRK Schweiz als Dachorganisation ist die nationale Steuerung der Blutbeschaffung sowie die Sicherstellung von einheitlichen Vorschriften, Methoden und Instrumenten in allen 11 regionalen Blutspendediensten. Dies soll nach dem jeweiligen international anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik sowie zu volkswirtschaftlich möglichst günstigen Bedingungen erfolgen.

Die 11 regionalen Blutspendedienste sind zuständig für die Beschaffung des Blutes und seine Verarbeitung sowie die Belieferung der Spitäler und Ärzte mit entsprechenden Blutpräparaten innerhalb ihrer Region.

Die Blutbeschaffung erfolgt auf zwei Arten:

- mittels mobiler Blutspendeaktionen in rund 1000 Ortschaften (ca. 50% der Spenden)
- in den 36 stationären Blutspendezentren (ca. 50 % der Spenden)

## 2.2. Blutspenderinnen und Blutspender

Blut spenden können grundsätzlich alle gesunden Menschen ab 18 Jahren, die über 50 kg wiegen. Bei Erstspendern liegt das maximale Alter bei 60 Jahren. Bei regelmässigen Spendern darf die obere Altersgrenze nach Rücksprache mit dem Spenderarzt überschritten werden.

Eine Blutspende darf aber weder den Spender noch die Empfängerin in der Gesundheit beeinträchtigen. Deshalb wird vor jeder Spende die Spendetauglichkeit von medizinischem Fachpersonal sorgfältig abgeklärt.

Die wichtigsten Kriterien nebst Alter, Gewicht und Gesundheitszustand sind:

- Keine grössere Operation oder Geburt in den letzten zwölf Monaten
- Keine Risikosituation (Drogen, neue und wechselnde Sexualpartner)
- Keine Tätowierungen oder Piercings in den letzten vier Monaten
- Keine Bluttransfusion erhalten seit 1980
- Nach Auslandsaufenthalten: je nach Land Wartefristen oder gänzlicher Ausschluss

Weitere Kriterien sind unter [www.blutspende.ch/spendekriterien](http://www.blutspende.ch/spendekriterien) zu finden.

## 2.3. Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden

Mit dem gespendeten Blut werden Menschen versorgt, die nach Unfällen oder Operationen einen grossen Blutverlust erlitten haben. Ebenso wird es bei der Behandlung von Krebs, chronischer Blutarmut oder anderen Krankheiten eingesetzt.

In der Regel erhalten die Patienten nur jene Bestandteile des Blutes, die sie benötigen. Die weitere Verarbeitung der Blutspenden zu mehreren Produkten hat den Vorteil, dass mittels einer einzigen Spende mehreren Empfängerinnen geholfen werden kann.

## 2.4. Finanzierung

Die Verkaufspreise der Blutpräparate müssen von den Bundesbehörden genehmigt werden. Sie decken die Kosten der regionalen Blutspendedienste und der nationalen Dachorganisation für die Planung, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Logistik, Qualitätssicherung usw.

Mit dem Verkauf der Präparate an die Spitäler wird kein Gewinn angestrebt. Dies wäre gegenüber den Spenderinnen und Spendern, die ihr Blut unentgeltlich zur Verfügung stellen, auch nicht zu vermitteln. Alle Organisationen im Bereich Blutspendewesen, d.h. die Dachorganisation Blutspende SRK Schweiz und die 11 regionalen Blutspendedienste, sind deshalb Non-Profit-Organisationen.

## 3. Bereich Blutstammzellspende

Jeden Tag erkranken in der Schweiz Kinder und Erwachsene an Leukämie oder anderen lebensbedrohlichen Blutkrankheiten. Für viele ist die Transplantation von Blutstammzellen die einzige Hoffnung auf Heilung. Einen passenden Spender zu finden, ist schwierig. Darum gilt: je mehr Spenderinnen und Spender, umso grösser die Chance.

### 3.1. Aufgaben

Kernaufgaben im Bereich der Blutstammzellen sind das Führen des schweizerischen Registers für Blutstammzellspender, die Rekrutierung von Blutstammzellspendern in der Schweiz und die weltweite Suche und Vermittlung von Blutstammzellspendern für Patientinnen und Patienten im In- und Ausland. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit ist Blutspende SRK Schweiz auch verantwortlich für die Nachbetreuung aller verwandten und unverwandten Blutstammzellspenderinnen und -spender in der Schweiz.

### 3.2. Spenderinnen und Spender

Als Blutstammzellspender können sich alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren registrieren, welche die so genannten Spendetauglichkeitskriterien erfüllen. Diese dienen sowohl dem Schutz des Spenders wie auch des Empfängers.

Die detaillierten Ausschlusskriterien finden sich unter [www.blutstammzellspende.ch/de/blutstammzellspender-werden/wer-kann-sich-registrieren](http://www.blutstammzellspende.ch/de/blutstammzellspender-werden/wer-kann-sich-registrieren).

### 3.3. Patientinnen und Patienten

Ist die Bildung von Blutzellen gestört (z.B. bei einer Leukämie), können zu viel oder zu wenig, meist krankhafte Blutzellen entstehen. Die Erfüllung der Aufgabe der Blutzellen ist nicht mehr gewährleistet. Für einige Patienten ist die Transplantation von gesunden Blutstammzellen die einzige Hoffnung auf Heilung.

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 20–30% lässt sich innerhalb der Familie, meist Bruder oder Schwester, ein passender Spender finden. In allen anderen Fällen sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass weltweit geeignete Spenderinnen oder Spender gefunden werden. Jede als Spender registrierte Person kann daher Leben retten.

### 3.4. Spendenart

Zum Spenden von Blutstammzellen gibt es zwei Möglichkeiten:

- Spende von peripheren Blutstammzellen: Die Entnahme erfolgt ambulant in einem der drei Entnahmезentren Basel, Genf oder Zürich. Einige Tage vor der eigentlichen Spende werden dem Spender Wachstumsfaktoren verabreicht, damit sich die Blutstammzellen vermehren. Bei der Spende wird dann über einen Venenkatheter Blut entnommen und zum Zellseparator geführt. Dort werden die angereicherten Blutstammzellen aus dem Blut

abgetrennt und gesammelt. Das übrige Blut fliesst über einen zweiten Venenkatheter zum Spender zurück. Der Vorgang dauert in der Regel drei bis sechs Stunden. In der Schweiz erfolgen heute bereits 80% der Spenden nach dieser Methode.

- Knochenmarkspende: Die Knochenmarkentnahme findet in einem der drei Entnahmezentren Basel, Genf oder Zürich statt. Dabei wird das Knochenmark mit einer Spritze aus dem Beckenkamm entnommen. Der Eingriff dauert in der Regel zwei bis drei Stunden und erfolgt unter Vollnarkose. Daher bedingt er einen Spitalaufenthalt von zwei bis drei Tagen.

Eine weitere Möglichkeit der Blutstammzellspende ist die Spende von Nabelschnurblut. Blutstammzellen aus Nabelschnurblut besitzen im Vergleich zu jenen von Erwachsenen den wesentlichen Vorteil, dass sie medizinisch verträglicher sind. Bei einer Transplantation mit Blutstammzellen aus Nabelschnurblut müssen die Gewebemerkmale zwischen Spender und Empfänger weniger präzise übereinstimmen als bei der Transplantation von Blutstammzellen aus Knochenmark oder peripherem Blut. Nachteilig ist jedoch, dass die Zellzahl der jeweiligen Nabelschnurblut-Einheit manchmal nicht ausreicht für die Transplantation bei Erwachsenen.

### 3.5. Finanzierung

Leistungen, die sich direkt auf eine Patientin oder einen Patienten in der Schweiz beziehen, z.B. die Suche nach einem passenden Spender, die Vermittlung für die Transplantation und die Blutstammzellspende selbst sowie die Nachsorge werden durch die Krankenkassen bezahlt. Für Patientinnen und Patienten im Ausland werden die Kosten dem Register des jeweiligen Landes in Rechnung gestellt. Alle weiteren Aufgaben zum bestehenden Register werden durch den Leistungsauftrag der Behörde (Transplantationsgesetz, Bundesamt für Gesundheit BAG) abgedeckt.

Der Ausbau des Registers wird hingegen nicht finanziert. Dafür ist Blutspende SRK Schweiz auf Spendengelder angewiesen.

## 4. Organisatorische Entwicklung

### 4.1. Blutspendewesen in der Schweiz

Im Jahr 1951 wird die juristische Basis für die Tätigkeit des Blutspendedienstes geschaffen. Der Bundesbeschluss vom Juni 1951 besagt, dass der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke zu den wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes gehört. Das SRK als einzige nationale Rotkreuzgesellschaft sei verpflichtet, im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen.

Der Blutspendedienst SRK ist jahrzehntelang aufgeteilt in eine ganze Anzahl kleiner und kleinster Spitalblutbanken. Noch 1994 sind im Verband der Blutspendezentren 15 ordentliche und 45 assoziierte Mitglieder zusammengeschlossen. Per 1. Januar 2000 wird der Blutspendedienst SRK zum eigenständigen Verein, dessen Mitglieder 13 regionale Blutspendedienste sowie das Schweizerische Rote Kreuz sind. 2005 wird mit einer Reform die nationale Dachorganisation

gestärkt: Der Blutspendedienst SRK wird zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Die Aktienmehrheit ist im Besitz des Schweizerischen Roten Kreuzes, die restlichen Aktien besitzen die regionalen Blutspendedienste. Der Blutspendedienst SRK handelt im Auftrag des Bundes. Er erhält jedoch keine Bundessubventionen für seine Tätigkeit. Die Blutprodukte werden zum Selbstkostenpreis an die Spitäler verkauft. Per 1. Januar 2015 wird aus den regionalen Blutspendediensten Bern und Waadt die Interregionale Blutspende SRK, und per 1. Januar 2017 schliesst sich der Blutspendedienst Wallis der Interregionalen Blutspende SRK an. Die Zahl der regionalen Blutspendedienste in der Schweiz reduziert sich somit auf 11.

## 4.2. Bereich Blutstammzellen

1988 wird das Schweizer Register für Knochenmarkspender von Privatpersonen aus dem Umfeld der Blutstammzelltransplantation, des Blutspendedienstes SRK und der Medizin gegründet. Im selben Jahr kommt es zur ersten unverwandten Blutstammzelltransplantation in der Schweiz.

1992 erfolgt die erste Spende von einem unverwandten Spender in der Schweiz. Gleichzeitig wird das Schweizer Register für Knochenmarkspender in eine Stiftung umgewandelt. 2005 wird die Stiftung umbenannt in Swiss Blood Stem Cells resp. Stiftung Blut-Stammzellen. Weltweit sind zu diesem Zeitpunkt rund 10 Millionen Spenderinnen und Spender registriert, davon in der Schweiz knapp 20'000.

Im Januar 2011 erfolgt die Fusion zwischen dem Blutspendedienst SRK und der Stiftung Blut-Stammzellen, nachdem zuvor bereits eine jahrelange, enge Zusammenarbeit bestanden hat. Die neue, gemeinsame Organisation nennt sich seit diesem Zeitpunkt Blutspende SRK Schweiz.

## 5. Weiterführende Informationen

Weitere Informationen über Blutspende SRK Schweiz finden Sie unter [www.blutspende-srk.ch](http://www.blutspende-srk.ch). Möchten Sie künftig unsere Medieninformationen erhalten, so registrieren Sie sich bitte für den Medienverteiler: [www.blutspende.ch/medienverteiler](http://www.blutspende.ch/medienverteiler).